

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0009323 / 0199
Aktenzeichen Bericht	2018-300-0009323-0199/2 vom 08.10.2018
Firma	ARLANXEO Deutschland GmbH
Standort	Chempark, Gebäude F41 , 41538 Dormagen
Anlage	Anlage zur Herstellung von Polybutadien (Anlage 199, SK-Betrieb) Nr. 4.1.9 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	30.08.2018
Gesamtaufwand	37,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz/ allgemein und Emissionen  
AwSV

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 116 LWG  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft -TA Luft  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
Überwachungsplan/ Überwachungskonzept der BR Köln, Abteilung 5

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Betriebsanweisung nach § 43 AwSV fehlt bzw. ist zu ergänzen; Anlagendokumentationen fehlen
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.